

Nordring 8
3013 Bern
Telefon +41 31 633 45 50
www.justice.be.ch
justizverwaltungsleitung@justice.be.ch

Unser Zeichen: JL 25 25

Stellenbegehren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BU 2026/AFP 2027-29)

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft sehen sich mit Herausforderungen konfrontiert, die aus Sicht der Justizverwaltungsleitung nur mit zusätzlichen Stellen nachhaltig bewältigt werden können. Im Zentrum stehen die Entwicklungen im Kerngeschäft der Zivil- und Straferichtbarkeit sowie der Staatsanwaltschaft. Daneben besteht v.a. befristeter Bedarf im Zusammenhang mit Informatikprojekten.



Aus Sicht der Justizverwaltungsleitung zeichnet sich die Stellenpolitik der Justiz seit Jahren aus durch zurückhaltende Stellenbegehren. Einerseits geht die Umsetzung von möglichen organisatorischen Optimierungen immer vor, andererseits wird jeweils von konservativen Annahmen ausgegangen, und bei Zweifeln wird immer von Stellenbegehren abgesehen. Aus heutiger Sicht muss festgestellt werden, dass diese Politik im Bereich des Kerngeschäfts der Zivil- und Straferichtbarkeit sowie der Staatsanwaltschaft zu einer strukturellen Unterdotierung geführt hat, deren Folgen und Risiken nicht mehr übersehen werden können. Die Justiz benötigt daher zusätzliche Stellen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur zügigen, qualitativ hochstehenden Rechtsprechung bzw. Strafverfolgung nachzukommen. Ohne beantragte Personalerhöhung drohen Rechtsverzögerung, Qualitätsverlust und weitere personelle Überlastungen.

Nach eingehender Analyse der umfassenden Optimierungsmöglichkeiten hat die Staatsanwaltschaft im letzten Jahr eine Anpassung der Stellendotation an die Aufgaben in drei Etappen angestossen. Die mit der ersten Etappe verbundenen Stellen wurden durch den Grossen Rat in der Wintersession 2024 bewilligt.

Aufgrund einer ebenfalls umfassenden Analyse kommt das Obergericht zum Ergebnis, dass auch in der Zivil- und Straferichtbarkeit alle internen Optionen ausschöpft sind. Den deutlich zu langen Verfahrensdauern sowie den steigenden Anforderungen kann ohne zusätzliche Stellen nicht mehr nachgekommen werden. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Gesamtzahl der Richterinnen und Richter der Zivil- und Straferichtbarkeit seit der Umsetzung der Justizreform per 2011 nur unwesentlich verändert hat (von 101.1 auf 102.4).

Entwicklungen in der Zivil- und Straferichtbarkeit

- Starke Zunahme der Fallzahlen und Verfahren seit der Justizreform 2011: z.B. Strafabteilungen Regionalgerichte, +67 % bei der Strafabteilung des Obergerichts, +77 % beim Jugendgericht; Höchststände am Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (u.a. fürsorgische Unterbringungen).
- Zunehmende Verfahrensdauern, z.T. deutlich über gesetzlichen Vorgaben (Strafkammer: Verfahrensdauer +62 %, schriftliche Begründung +91 %; Zivilkammer: Verfahrensdauer +57 %), was z.B. zu Strafreduktionen führen kann.
- Zunahme der Pendenzen, insb. im Strafbereich.

- Steigende qualitative Anforderungen: Komplexere Verfahren (z.B. Prüfungsanforderungen bei der Landesverweisung, Unterhalt bei Patchworkfamilien), Zunahme an formellen Anforderungen und Verfahrensrechten, Ausweitung des Replikrechts und wachsender administrativer Aufwand.
- Vollständige Ausschöpfung interner Ressourcen: Ressourcenverschiebungen, Entlastungsmassnahmen (z.B. temporäre Stellen) sind nicht mehr ausreichend, in Teilbereichen ist die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden erreicht bzw. überschritten.
- Risiken für Rechtssicherheit: Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zu Verfahrensdauer (Art. 29 BV, Art. 6 EMRK) – zeitgerechte Entscheide schaffen eine glaubwürdige Gerichtsbarkeit. Belastung und Zeitdruck beeinträchtigen die Qualität der Entscheide.

Entwicklungen in der Staatsanwaltschaft

- Langjährige Unterdotation: Bereits 2014/15 wurde in der Dotationsanalyse ein Mehrbedarf von 38 Stellen erkannt, in der Folge wurden jedoch nur 15,3 Stellen bewilligt.
- Anhaltende und steigende Überlastung: +67 % mehr Untersuchungen seit 2014, Fallüberhänge trotz befristeter Abbaumassnahmen bestehen weiterhin.
- Komplexere Fälle und höhere Anforderungen: Mehr Delikte pro Fall, Zunahme an Rechtsmitteln, gesetzliche Zusatzaufgaben (z.B. StPO-Revision, Landesverweisungen).
- Insbesondere im Untersuchungsbereich bei den Regionen und bei der Jugendanwaltschaft können die Eingänge mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden.
- Überbeanspruchung des Personals (Zielwert von 60–65 hängige Untersuchungen pro Staatsanwalt wird dauerhaft überschritten; Risiko für Qualitätseinbussen, Verfahrensdauerverlängerungen und die Gesundheit der Mitarbeitenden).
- Unzureichende Wirkung bisheriger Massnahmen (Temporäre Überhangteams und punktuelle Verstärkungen reichen nicht aus, weitere Sofortmassnahmen wären «Flickwerk» ohne Nachhaltigkeit).

Entwicklungen betreffend Justitia 4.0 und Busseninkasso

- Justitia 4.0: Die durch den Bundesgesetzgeber beschlossene, vollständige Digitalisierung der Justiz muss durch die kantonalen Justizbehörden umgesetzt werden. Notwendig sind neben technischen Anpassungen und Ergänzungen auch umfangreiche Überprüfung und Überarbeitung der organisatorischen Abläufe bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. Dabei ist ein enger Einbezug der Fachbereiche notwendig.
- Busseninkasso: Die eingeführte Standardsoftware von SAP bietet die früher bestehenden Funktionalitäten von FIS nicht mehr. Sehr zahlreiche Arbeiten in der Debitorenbewirtschaftung müssen nun manuell erfolgen. Schnelle Abhilfe durch Systemverbesserungen sind im SAP-Standard nicht absehbar. Erste Abklärungen deuten darauf hin, dass auch in anderen Kantonen keine besseren Instrumente eingesetzt werden. Eine detailliertere Analyse ist noch in Bearbeitung. Die bereits befristet angestellten Mitarbeitenden werden weiterhin benötigt, um das Inkasso aufrecht erhalten zu können.

Bern, 12. Juni 2025